

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0099/2020/BV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Außerplanmäßige Beschaffung eines Abrollbehälters
Gefahrgut bei der Feuerwehr
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die vorgezogene Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälters für voraussichtlich 400.000 € einschließlich Mehrwertsteuer. Die Auftragsvergabe nach Europa- (EU) weiter Ausschreibung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Zur Finanzierung dessen soll eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung in 2019 im Deckungskreis bewegliches Vermögen im Teilhaushalt Feuerwehr in Höhe von 200.000 Euro nach 2020 übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	400.000 €
• Einmalige Kosten im Finanzhaushalt 2020 - Beschaffung Beladung	200.000 €
• Einmalige Kosten im Finanzhaushalt 2021 - Beschaffung Abrollbehälter	200.000 €
Einnahmen:	160.000 €
• Beantragte Landeszuwendung in 2021	160.000 €
Finanzierung:	400.000 €
• Deckung der Kosten für die Beschaffung der Beladung in 2020 im TH 37 - Deckungskreis bewegliches Vermögen	200.000 €
• Verpflichtungsermächtigung aus 2019 bei Projekt-Nr. 8.37120003 – Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr (Deckungskreis TH 37)	200.000 €
• Neuveranschlagung der Kosten für die Beschaffung des Abrollbehälters im Haushalt 2021	200.000 €
Folgekosten:	
• Laufende Wartung wie bisher	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Abrollbehälter Gefahrgut, der eigentlich erst 2024 ersetzt werden sollte, wurde vom Feuerwehr-TÜV wegen schwerwiegender Mängel im Bereich Pumpen und Dichtungen beanstandet und muss daher vorzeitig ersatzbeschafft werden. Die Mittel für die Beladung in Höhe von ca. 200.000 € werden im Jahr 2020 im Deckungskreis bewegliches Vermögen Teilhaushalt 37 bereitgestellt. Der Restbetrag in Höhe von weiteren 200.000 € für den Abrollbehälter wird im Jahr 2021 neu veranschlagt. Um bereits in die Beschaffung des Abrollbehälters gehen zu können, wird die in 2019 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nr. 8.37120003- Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr (Deckungskreis) in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Ausgangslage:

Der bei der Feuerwehr eingesetzte Abrollbehälter Gefahrgut, der 1994 in Dienst gestellt wurde, sollte eigentlich erst 2024 ersetzt werden.

Im Rahmen der dreijährigen feuerwehrtechnischen Untersuchung wurden im Januar 2020 durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte des TÜV Süd so schwerwiegende alters- und verschleißbedingte Mängel im Bereich der Pumpen und Dichtungen festgestellt, dass er als nicht einsatzbereit beanstandet wurde.

Durch sofort eingeleitete Maßnahmen wie:

- Austausch der gesamten Dichtungen an den Gefahrgutpumpen und Gefahrgutschläuchen
- Verlastung zusätzlicher Chemikalienschutzanzüge
- Verlastung zusätzlicher Handfunkgeräte
- Austausch abgelaufener Auffangmittel
- Verlastung der erforderlichen Handfeuerlöscher
- Ergänzung Probennahmematerial
- Durchführung der notwendigen Reparaturen an den Lagerungen

kann er nun zumindest vorübergehend weiter eingesetzt werden.

Dennoch ist schnellstmöglich mit der Ersatzbeschaffung zu beginnen. Bei einer sofortigen Ausschreibung in Losen kann mit einer Lieferung der benötigten Beladung noch im laufenden Jahr gerechnet werden. Bis zur Fertigstellung und Auslieferung des Abrollbehälters kann die Beladung übergangsweise auf einem vorhandenen Abrollbehälter Logistik verlastet werden.

Die Weiternutzung des alten Abrollbehälters (Länge: 5.900 mm) ist nicht möglich, da die Beladung nach geänderter Norm darin nicht komplett untergebracht werden kann. Der neue Abrollbehälter muss daher entsprechend größer (Länge: 6.900 mm) werden.

Notwendigkeit und Einsatzbereich:

Der Abrollbehälter Gefahrgut wird zur Hilfeleistung im ABC-Einsatz zum Abpumpen und zur Aufnahme von austretenden gefährlichen Flüssigkeiten aus Transportfahrzeugen, Betrieben der chemischen Industrie oder auch Instituten der Universität, die mit Gefahrstoffen umgehen, eingesetzt. Diese Aufgabe kann die Feuerwehr Heidelberg weiterhin nur erfüllen, wenn die Ersatzbeschaffung zeitnah eingeleitet und durchgeführt werden kann. Der Einsatz unseres Abrollbehälters Gefahrgut beschränkt sich nicht nur auf das Stadtgebiet. Er wird auch zu überörtlichen Einsätzen alarmiert. Der nächste Abrollbehälter Gefahrgut steht bei der Feuerwehr Mannheim zur Verfügung. Die Notwendigkeit einer zügigen Ersatzbeschaffung wird auch im Regierungspräsidium gesehen. Deshalb wurde uns dort die Förderung der Maßnahme mit einem Förderanteil von 40 % wegen des überörtlichen Einsatzgebiets in Aussicht gestellt. Die Förderung bei rein innerstädtischem Einsatzgebiet würde sich nur auf 30 % belaufen, falls überhaupt eine Förderung gewährt würde.

Finanzierung:

Die ersten Sofortmaßnahmen konnten durch einen geringen Mitteleinsatz von unter 2.000 € umgesetzt werden. Nach erfolgter Markterkundung gehen wir von Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € aus. Je die Hälfte für die Beladung und den Abrollbehälter. Die bereits beantragte Zuwendung des Landes würde sich auf 40 % der Gesamtkosten, also ca. 160.000 € belaufen. In 2020 fallen für die Beladung kassenwirksame Mittel in Höhe von etwa 200.000 € an, die durch zeitliche Verschiebungen von Beschaffungen im Deckungskreis bewegliches Vermögen der Feuerwehr gedeckt werden können.

Der in 2021 anfallende Restbetrag von weiteren 200.000 € muss im Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt werden, wobei hier der Landeszuschuss entsprechen gegengerechnet werden kann. Nachdem die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen war, wird entsprechend eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € benötigt. Diese kann durch die in 2019 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung bei Projekt-Nr. 8.37120003 - Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr (Deckungskreis) bereitgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälters Gefahrguts zu genehmigen.

Die Auftragsvergabe soll nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung in Verwaltungszuständigkeit erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner